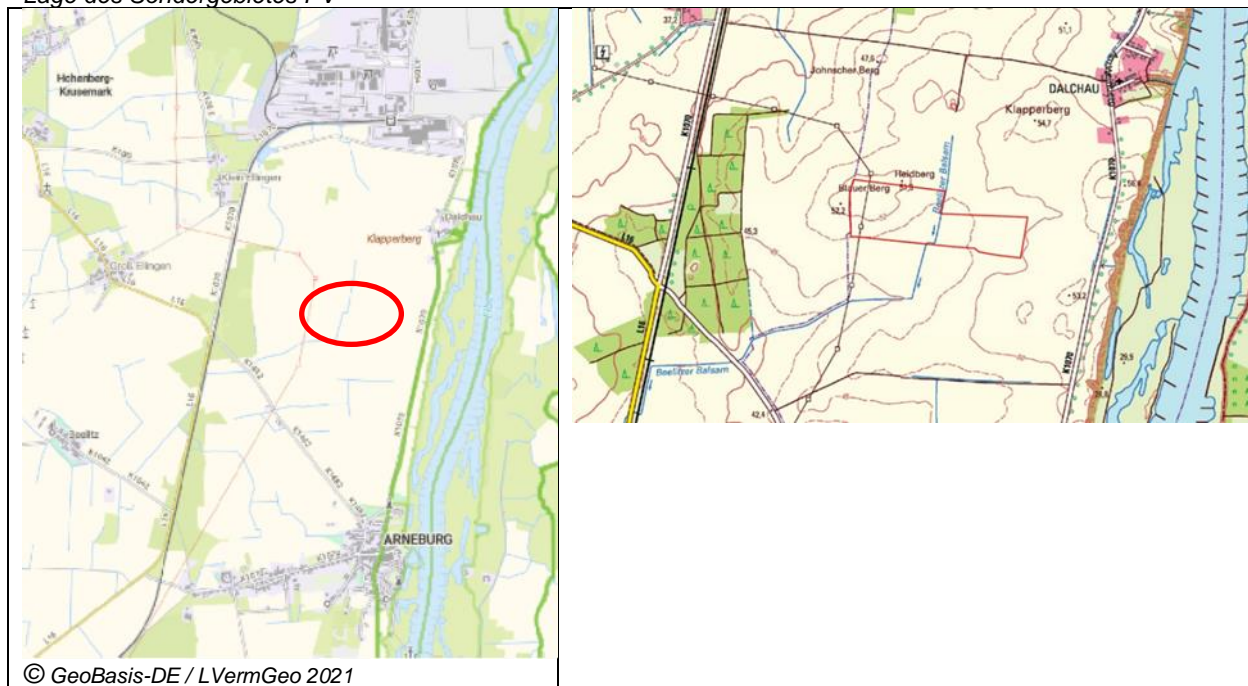


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arneburg

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ der Stadt Arneburg **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“ der Stadt Arneburg beschlossen. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik (SO PV).

Lage des Sondergebietes PV



Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung

vom 8. Dezember 2022 bis einschl. 17. Januar 2023

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck, Zimmer 21 und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, Zimmer 2, statt.

Jedermann kann sich während der Sprechzeiten der Verbandsgemeinde:

Dienstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Mittwoch	09.00-12.00 Uhr
Donnerstag	09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Freitag	09.00-12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck
oder per Email an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de

Der Entwurf der Planung ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/ einsehbar.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Dalchau“
- Artenschutzrechtliche Prüfung

Folgende, bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind berücksichtigt:

- Schutzgut Boden /Fläche /Altlasten / Abfall
 - ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH: keine Stellungnahme
 - BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH: keine Einwände
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: keine Stellungnahme
 - Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Osterburg: keine Stellungnahme
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Abwasser: keine Einwände
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Wasser: keine Bedenken
 - Wasserverband Stendal-Osterburg: keine Einwände
 - Unterhaltungsverband Seege/Aland: keine Stellungnahme
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - AVACON AG: keine Bedenken
 - Deutscher Wetterdienst: keine Einwände
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz: keine Bedenken
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark: erhebliche Bedenken
 - Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe: keine Einwände
 - Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt: keine Stellungnahme
 - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt: keine Stellungnahme
 - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat Naturschutz: keine Bedenken
 - Landesverwaltungsamt Abteilung Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt: keine Stellungnahme
 - Landschaftspflegeverband Altmark-Elb-Havel-Winkel e.V.: keine Stellungnahme
 - NABU Naturschutzbund Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.: keine Stellungnahme
 - -NABU Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Stendal e.V.: keine Stellungnahme
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: keine Einwände

Arneburg, den 04.11.2022



L. Riedinger
Bürgermeister